

# BAG Behindertenpolitik Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Sprecherin: Ulrike Bürgel, Berlin, [ulrike\\_buergel@web.de](mailto:ulrike_buergel@web.de)  
Sprecher: Andreas Jürgens, Kassel, [Andreas\\_Juergens@t-online.de](mailto:Andreas_Juergens@t-online.de)  
BAG c/o Andreas Jürgens, Karl-Kaltwasser-Str. 27, 34121 Kassel

## **Stellungnahme der BAG Behindertenpolitik von Bündnis 90/Die Grünen zu Präimplantationsdiagnostik (PID)**

Mit Sorge beobachten wir von der Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) Behindertenpolitik / Bündnis 90/Die Grünen die größer werdende Akzeptanz der Präimplantationsdiagnostik (PID). Mit PID werden kranke und behinderte Embryonen selektiert und dadurch normative Maßstäbe über die Frage von lebenswerten und lebensunwerten Leben gesetzt. Vor diesem Hintergrund ist die Proklamierung eines „Rechts auf genetisch gesunde Kinder“ aus unserer Sicht sehr abenteuerlich.

Vielmehr fordert die in Deutschland seit März 2009 gültige UN-Menschenrechtskonvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen mit Art. 3d „die Achtung vor der Unterschiedlichkeit von Menschen mit Behinderungen und die Akzeptanz dieser Menschen als Teil der menschlichen Vielfalt und der Menschheit.“ Wir empfinden daher jegliche Zulassung von PID als einen ethischen Angriff auf den Art. 3 Abs 3 GG und auf internationale, auch in Deutschland gültige Menschenrechte für Menschen mit Behinderungen.

PID ist wie Pränataldiagnostik (PND) ein falscher Hoffnungsträger. Beide Formen können weder Sicherheit noch Garantie geben auf eine erfolgreiche Schwangerschaft im Hinblick auf genetisch gesunde Kinder. Umso dramatischer ist es, wenn in Frauen trügerische Hoffnungen geweckt werden, damit sie sich diesen psychisch wie körperlich strapaziösen Behandlungen unterziehen. Diese durch die zusätzliche Einnahme von Hormonen bedingten Strapazen, um mehr Eizellen zu produzieren, bedeuten für Frauen nicht nur medizinische Fremdbestimmung, sondern auch Einschränkungen in anderen Lebensbereichen wie zum Beispiel der Arbeit.

PID ist mehr als die individuelle Entscheidung von Paaren. Sie ist das Versprechen der Medizin, dass es doch „nur“ eine angebliche Minderheit von jährlich etwa 200 Paaren betrifft, kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass genau diese Minderheit einen moralischen und ethischen Erdbeben herbeiführt und die Frage „Welchen Wert hat welches Leben?“ beginnt auszubuchstabieren. Deshalb müssen die gesellschaftliche Zusammenhänge und Entwicklungen für die Gegenwart wie für die Zukunft zwingend beachtet und bedacht werden. So zeigt sich in Ländern wie Frankreich, dass trotz Ethikkommission und trotz Beschränkungen auf einige Ausnahmen, seit einiger Zeit Diskussionen darüber laufen, ob diese Begrenzung ausgedehnt werden soll.

Schon mit den heutigen medizinischen Möglichkeiten wie Pränataldiagnostik und In-Vitro-Fertilisation (IVF) können bestimmte Behinderungsformen wie Trisomie 21 frühzeitig erkannt werden und zu einem Schwangerschaftsabbruch führen. Wenn eine Frau sich dennoch für das Kind entscheidet, begegnen ihr später Kommentare wie „Das hätte doch verhindert werden können...!“ Das ist eine klare Missachtung der Menschenwürde nach Art. 1 Abs. 1 GG. Eine Zulassung von PID wird diese Tendenz verstärken. PID, PND oder IVF: Sie alle versprechen ein, der „Norm“ entsprechendes Kind ohne Defekt. Doch wer definiert, was ein Defekt ist?

Die Forschung schläft nicht und wird es schon sehr bald ermöglichen, genetische Codes von Krankheiten sowie Behinderungsformen zu identifizieren, um Behinderungen und damit nach eigenem Anspruch Leid zu vermeiden. Aber wer darf definieren, wann etwas „Leid“ ist? Aus unserer Sicht wird mit der Entschlüsselung des menschlichen Genoms und der daraus resultierenden Möglichkeit von PID eine Entwicklung eröffnet, welche die menschlichen Erscheinungsformen quasi auf den Prüfstand stellt und eine nicht nachvollziehbare Norm darüber bestimmt, was „normal“ und was davon „abweichend“ ist. Die menschliche Vielfalt wird dadurch mit Füßen getreten.

Wir brauchen mehr gesellschaftliche Unterstützung für Eltern mit behinderten Kindern, für kranke und alte Menschen. Wir brauchen die gelebte Anerkennung vielfältiger Lebens- und Familienformen. Für uns bedeutet die Fokussierung auf genetisch gesunde, biologisch eigene Kinder eine Abwertung von heute lebenden Menschen mit Behinderungen, deren Familien sowie alternativer Familienformen wie Patchwork-, Pflegekinder- und Adoptiv-Familien.

Aus all dem kann es für uns aus der BAG Behindertenpolitik von Bündnis 90/Die Grünen nur eine Regelung geben: Ein komplettes Verbot der PID.

Das Urteil des 5. Strafsenats im Bundesgerichtshof vom 6. Juli 2010 fordert eine klare Regelung zum Umgang mit PID. Dafür liegen jetzt drei Gesetzentwürfe vor und Sie als Mitglied des Bundestags tragen mit Ihrer Entscheidung eine große Verantwortung.

Wir möchten mit dieser Stellungnahme an Sie appellieren, gegen die Öffnung von PID zu stimmen.

Für die BAG Behindertenpolitik, Bündnis 90/Die Grünen

Ulrike Bürgel und Andreas Jürgens,  
Sprecherin und Sprecher

Berlin/Kassel, 22.5.2011